

Mitwirkung eines/einer Dolmetschers/in oder Übersetzers/in

Behörde

--

Anlass der Mitwirkung

Ausgangssprache	Zielsprache

Personalien des Dolmetschers/der Dolmetscherin oder des Übersetzers/der Übersetzerin

Familienname	Vornamen
Geburtsdatum	Wohnort
Vorgelegter Identifikationsausweis (Art, Nummer, Ausstellungsort und Ausstellungsdatum)	
Beruf (inklusive Sprachdiplome etc.)	

Rechtsbelehrung und Strafandrohung

Ich bestätige, dass ich nicht in einer mich selbst oder mit mir verwandten Person betreffenden Angelegenheit tätig geworden bin.

- **Ausstandsgründe** (Art. 89 Abs. 3 der Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004)
«Hilfspersonen, insbesondere sprachlich vermittelnde Personen, die bei Amtshandlungen mitwirken oder vorzulegende Dokumente übersetzen (Art. 3 Abs. 2 – 6), treten in den Ausstand, wenn:
- sie persönlich betroffen sind;
 - ihr Ehegatte, ihre eingetragene Partnerin oder ihr eingetragener Partner oder eine Person betroffen ist, mit der sie eine faktische Lebensgemeinschaft führen;
 - Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zum dritten Grade in der Seitenlinie betroffen sind;
 - eine Person betroffen ist, die sie als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter oder im Rahmen eines privatrechtlichen Auftragsverhältnisses vertreten oder unterstützt haben;
 - sie aus anderen Gründen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nicht gewährleisten können, namentlich im Fall einer engen Freundschaft oder persönlichen Feindschaft.»

Ich bestätige, ausdrücklich zur Wahrheit ermahnt worden zu sein und den Sachverhalt **nach bestem Wissen und Gewissen** wahrheitsgetreu wiedergegeben zu haben und / oder die unterbreiteten Dokumente wahrheitsgetreu übersetzt zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine falsche Erklärung strafrechtlich verfolgt und mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft wird.

- **Erschleichung einer falschen Beurkundung** (Art. 253 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937)
«Wer durch Täuschung bewirkt, dass ein Beamter oder eine Person öffentlichen Glaubens eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet, namentlich eine falsche Unterschrift oder eine unrichtige Abschrift beglaubigt, wer eine so erschlichene Urkunde gebraucht, um einen andern über die darin beurkundete Tatsache zu täuschen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Beglaubigung der Unterschrift durch Behörde

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift	
Name, Vorname, Funktion	